



Brüssel, den 11. Februar 2020
(OR. en)

5799/20

ACP 8
PTOM 6
FIN 65

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: TZL – Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
– Ernennung von Mitgliedern des Exekutivrats und des Direktors

1. Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 5/2018 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2018 zur Ernennung von Mitgliedern des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)¹ läuft die Amtszeit der Mitglieder des Exekutivrats am 29. Februar 2020 ab.
2. Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 3/2014 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 23. Oktober 2014 über die Verlängerung der Amtszeit des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)² läuft die Amtszeit des Direktors am 29. Februar 2020 ab.

¹ ABl. L 8 vom 10.1.2019, S. 36.

² ABl. L 332 vom 19.11.2014, S. 49.

3. Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens³ soll die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 31. Dezember 2020 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert werden. Daher sollten für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 die Mitglieder des Exekutivrats des TZL wiederernannt und ein neuer Direktor des TZL ernannt werden.
4. Die Gruppe "AKP" hat sich am 11. Februar 2020 mit dem beiliegenden Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung der Mitglieder des Exekutivrats und des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) einverstanden erklärt.
5. Die Gruppe "AKP" ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, als A- Punkt seiner Tagesordnung
 - dem beigefügten Beschlussentwurf zuzustimmen,
 - zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite übermittelt wird, damit der AKP-EU-Botschafterausschuss ihn im Wege eines Briefwechsels annehmen kann.

³ ABl. L 1 vom 3.1.2020, S. 3.

BESCHLUSS Nr. .../2020

DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom ... 2020

zur Ernennung der Mitglieder des Exekutivrats und des Direktors

**des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen
Raum (TZL)**

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS —

gestützt auf das Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, insbesondere auf Artikel 2 Absatz 5 des Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)², insbesondere auf Artikel 5 Absatz 4 und Artikel 7 Absatz 1 des Anhangs,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 4 der Satzung des TZL werden die Mitglieder des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) vom AKP-EU-Botschafterausschuss nach dem von diesem festgelegten Verfahren für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren ernannt; nach Ablauf der Hälfte dieses Zeitraums findet eine Überprüfung statt.
- (2) Nach Artikel 7 Absatz 1 der Satzung des TZL wird der Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) vom AKP-EU-Botschafterausschuss auf Vorschlag des Exekutivrats für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren ernannt.
- (3) Nach Artikel 95 Absatz 1 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens endet dieses am 29. Februar 2020.
- (4) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 5/2018 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2018 zur Ernennung von Mitgliedern des Exekutivrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)³ läuft die Amtszeit der Mitglieder des Exekutivrats am 29. Februar 2020 ab.
- (5) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 3/2014 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 23. Oktober 2014 über die Verlängerung der Amtszeit des Direktors des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)⁴ läuft die Amtszeit des Direktors am 29. Februar 2020 ab.

³ ABl. L 8 vom 10.1.2019, S. 36.

⁴ ABl. L 332 vom 19.11.2014, S. 49.

- (6) Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 3/2019 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 17. Dezember 2019 über den Erlass von Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 95 Absatz 4 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens⁵ soll die Geltungsdauer der Bestimmungen des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens bis zum 31. Dezember 2020 oder bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens oder bis zur vorläufigen Anwendung des neuen Abkommens zwischen der Union und den AKP-Staaten – je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt – verlängert werden. Daher sollten für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 die Mitglieder des Exekutivrats des TZL wiederernannt und ein neuer Direktor des TZL ernannt werden.
- (7) Der Exekutivrat hat am 10. Januar 2020 eine Empfehlung vorgelegt und dann am 6. Februar 2020 einen Vorschlag für die Nominierung eines Direktors des TZL für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 unterbreitet —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

⁵ ABl. L 1 vom 3.1.2020, S. 3.

Artikel 1

Unbeschadet späterer Beschlüsse des AKP-EU-Botschafterausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten werden folgende Personen als Mitglieder des Exekutivrats des TZL für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 wiederernannt:

- Prof. Augusto Manuel CORREIA,
- Herr David HUNTER,
- Frau Helena JOHANSSON,
- Herr Abel KPAWILINA-NAMKOISSE,
- Dr. Boitshoko NTSHABELE und
- Frau Frederike PRAASTERINK.

Artikel 2

Zum Direktor des TZL wird unbeschadet späterer Beschlüsse des AKP-EU-Botschafterausschusses im Rahmen seiner Zuständigkeiten mit Wirkung vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ernannt:

- Dr. Ibrahim Dominic KHADAR.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des AKP-EU-
Botschafterausschusses
Die Vorsitzende*